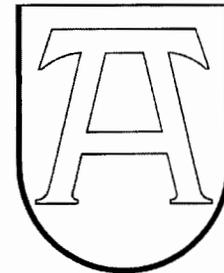


Amtsblatt

Stadt Marsberg



Jahrgang 32	Herausgegeben am: 01.12.2006	Nummer: 10
----------------	---------------------------------	---------------

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
----------	---------	--------

47.	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung	112
48.	Bekanntmachung über den Abschluss der Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007 mit der Aufforderung, die Ausstellung etwa fehlender Lohnsteuerkarten zu beantragen	113
49.	Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers vom 07.11.2006	114
50.	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und des Lageberichtes der Stadtwerke Marsberg	115
51.	Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Unterhalb des Bombergweges“ im Stadtteil Niedermarsberg <u>hier:</u> Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	118
52.	Bekanntmachung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem Goldbusche“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Essentho <u>hier:</u> Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch	120

Amtliches
Bekanntmachungsorgan der
Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Rathaus, Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit
Inhaltsangabe im Anzeigenteil
der Westfalenpost - Ausgabe
Brilon - nachrichtlich
hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus, bei den
Ortsvorstehern, dem Bezirks-
verwaltungsstellenleiter und den
Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Außerdem auf der Homepage
der Stadt Marsberg unter
www.marsberg.de.

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV. NW. S. 766) für das ausgeschiedene Mitglied des Rates der Stadt Marsberg, Herrn Michael Schindler, Marsberg

Herr Michael Schindler, Am Meisenberg 68, 34431 Marsberg, war für die Kommunalwahl am 26.09.2004 als Ersatzbewerber der Marsberger Bürgergemeinschaft aufgestellt.

Herr Schindler ist am 01.07.2005 in den Rat der Stadt Marsberg nachgerückt. Er hat gemäß § 38 KWahlG mit Wirkung vom 31.10.2006 auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG wird hiermit Herr Wilhelm Schlenke, geboren 1950, Tannenweg 1, 34431 Marsberg, als der auf Platz 5 der Reserveliste der Marsberger Bürgergemeinschaft genannte Bewerber festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Ersatzbestimmung kann gem. § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung, solcher Parteien und Wählergemeinschaften, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem unterzeichneten Wahlleiter, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marsberg, den 07.11.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Follmann)



Bekanntmachung über den Abschluss der Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007 mit der Aufforderung, die Ausstellung etwa fehlender Lohnsteuerkarten zu beantragen

Gemäß Abschnitt 108 Abs. 9 Satz 1 der Lohnsteuer-Richtlinien 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Marsberg im Oktober 2006 die Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007 abgeschlossen hat.

Der Arbeitnehmer hat vor Beginn des Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen, wenn ihm diese nicht im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsverfahrens zugegangen ist. Die Lohnsteuerkarte kann persönlich oder schriftlich im Bürgerbüro bzw. unter den Telefonnummern 02992/602240, 602241, 602242 beantragt werden.

Marsberg, 26.10.2006

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg über die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Verbandsvorstehers vom 07. 11. 2006.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig gem. § 94.1 GO NW in Verbindung mit § 18 GkG die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Haushaltsjahr 2005 in der vorliegenden Form und erteilt dem Verbandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.

Die Jahresrechnung ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen und hat folgendes Ergebnis:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	1.064.372,79 €
Soll-Ausgaben	1.064.372,79 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	50.543,66 €
Soll-Ausgaben	50.543,66 €

c) Gesamtabschluß

Summe Soll-Einnahmen	1.114.916,45 €
Summe Soll-Ausgaben	1.114.916,45€

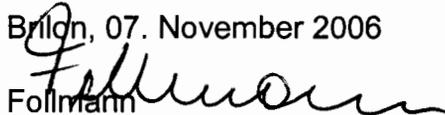
Soll-Fehlbetrag	0,00 €
-----------------	--------

Summe Ist-Einnahmen	1.114.916,45€
Summe Ist-Ausgaben	1.114.916,45€

Etwaiger Unterschied	0,00 €
----------------------	--------

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brilon, 07. November 2006


Folkmann
stellvertr. Vorsitzender der VHS-Verbandsversammlung

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
und des Lageberichtes 2005 der Stadtwerke Marsberg

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 23.10.2006 den Jahresabschluss zum 31.12.2005 und den Lagebericht 2005 der Stadtwerke Marsberg mit einer Bilanzsumme von 57.345.455,81 € und einem Jahresgewinn von 88.266,97 € festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung von 53.733,03 € ist aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserentsorgung von 142.000 € ist an den Haushalt der Stadt Marsberg abzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 und der Lagebericht 2005 steht nach dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei den Stadtwerken Marsberg, 34431 Marsberg, In der Hameke 1b, zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und des Lageberichtes 2005 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, mit Verfügung vom 14.11.2006 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 der Stadtwerke Marsberg werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Marsberg, den 24. November 2006

Der Bürgermeister



Klenner

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Marsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.08.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Marsberg, Marsberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

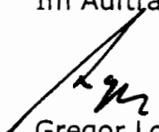
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung- Revision
Im Auftrag


Gregor Loges



B e k a n n t m a c h u n g

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Unterhalb des Bombergweges“ im Stadtteil Niedermarsberg

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 08.11.2006 beschlossen, am Bebauungsplan Nr. 20 „Unterhalb des Bombergweges“ eine 2. Änderung durchzuführen. Die Änderung dient der Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Marsberg.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Ausschluss von Einzelhandel
- Neuordnung der überbaubaren Flächen

Die Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Unterhalb des Bombergweges“ im Stadtteil Niedermarsberg ist im anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.



(Klenner)

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem Goldbusche“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Essentho

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 04.11.2003 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 1 „Vor dem Goldbusche“ eine 4. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Änderung umfasst folgenden Punkt:

- Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 73/4, Flur 2, Gemarkung Essentho

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

11. Dezember 2006 bis 26. Januar 2007 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flür bei Zimmer 32, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Anregungen und Hinweise können gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Der Planbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem Goldbusche“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 gekennzeichnet.

(Klenner)

